



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Auteur** CVPO, Walker Guido  
**Gegenstand** **Werden die Wolfshybriden entnommen?**  
**Datum** 12.12.2017  
**Nummer** **5.0314**

---

Da der Wolf nach wie vor eine streng geschützte Tierart ist, ist der Bund für die Grundlagenforschung bezüglich dieser Art zuständig und er erteilt hierfür die entsprechenden Mandate an Experten, sofern er nicht innerhalb der Bundesverwaltung über das notwendige Fachwissen verfügt.

Die Analyse und Beurteilung von Genetik Studien setzen Kenntnisse über die technischen Abläufe derartiger Untersuchungen und die notwendige wissenschaftliche Spezialausbildung voraus. Für die Frage der Wolfshybriden müssen Spezialisten in der Populationsgenetik beigezogen werden. Der Kanton besitzt keine derartigen Spezialisten und muss sich deshalb bei den vom Bund mandatierten oder beim Bund arbeitenden Fachpersonen beraten lassen.

Der ForGen Bericht betrifft weitgehend die Situation in Frankreich und wurde deshalb von der zuständigen französischen Fachbehörde (ONCFS) summarisch geprüft und kommentiert. Die ONCFS gelangt zum Schluss, dass die deutsche ForGen Studie in verschiedener Hinsicht (Probenerhebung und Behandlung; angewandte Methode und Technik; Interpretation der Resultate; Zuverlässigkeit anderer Analysemethoden) offensichtliche Mängel aufweist und kaum zuverlässige Aussagen zur Problematik der Hybriden machen kann. Die diesbezüglichen Dokumente sind von der ONCFS veröffentlicht worden.

Aus der Antwort des Bundesrates vom 14. 02.18 auf die Frage von Nationalrat Franz Ruppen «Analysen von Wolfshybriden» (17.1084) ist folgendes ersichtlich. Das Laboratoire de Biologie de la Conservation der Universität Lausanne hat, basierend auf Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe d des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation, einen Auftrag der schweizerischen Eidgenossenschaft, zuhanden der Bundesbehörden und der Kantone genetische Analysen von Wölfen, Bären, Luchsen und weiteren Tierarten durchzuführen (Bestimmung von Tierart und wo möglich Individuum). Das BAFU hat das Forschungsinstitut zusätzlich beauftragt, über den Grundauftrag hinausgehende genetische Analysen durchzuführen, so zum Beispiel zum erkennen möglicher Hybridisierungsereignisse. Das Labor hat auftragsgemäss bei sämtlichen Wolfsproben der Jahre 1998 bis 2015 Analysen zum erkennen möglicher Mischlinge durchgeführt. Die Ergebnisse waren negativ. Für die Jahre 2016 und 2017 sind die Analysen im Gang.

Aus der Antwort des Bundesrates zur Interpellation von Nationalrat Franz Ruppen «Wolfshybriden. Es sind noch viele Fragen offen» (17.4191) ist folgendes ersichtlich. Neben der technischen Methode der Analysen definiert der Bundesrat in seiner Antwort den nach internationalem und nationalem Naturschutzrecht relevanten Hybriden. Weit zurückliegende Übertragung von Genen (Introgression) gilt nicht als naturschutzrechtlich relevante Hybridisierung. Bereits mit einer kleinen Anzahl an STR-Markern lassen sich potenzielle Hybriden F1, F2 oder rezente Rückkreuzungen identifizieren, was für den Vollzug der Gesetzgebung und die Gewährleistung des Artenschutzes relevant ist. Sollen hingegen mögliche Rückkreuzungen jenseits der ersten zwei bis drei Generationen identifiziert werden, braucht es eine viel grössere Anzahl an STR-Markern oder Genomanalysen. Gemäss einer Information des BAFU vom 12. Mai 2018 wurden die Analysemethoden des Forschungsinstituts in Lausanne in diesem Sinne verfeinert. Das BAFU hat das Institut beauftragt, nochmals alle Proben von 1998 bis 2017 nach dieser verfeinerten Methode auf Hybridisierungsereignisse hin zu beurteilen. Bevor über weitere Massnahmen entschieden wird, will der Staatsrat die Resultate dieser laufenden Untersuchungen abwarten.

Die kantonale Fachbehörde hat das notwendige Material für kranilogische Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Die Gesuchsteller haben zwischenzeitlich die entsprechenden Untersuchungen vorgenommen. Die Resultate stehen noch aus.

Die kantonale Fachbehörde entfernt gemäss gesetzlichem Auftrag naturschutzrechtlich relevante Hybriden aus der Natur.

Es wird beantragt, das Postulat **anzunehmen**, da dieses bereits umgesetzt ist.

Auswirkungen Bürokratie Erstellen von Berichten

Auswirkungen Finanzen Keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) Keine

Auswirkungen NFA Keine

**Ort, Datum      Sitten, den 11.06.2018**